

N^o 35.

3.

Arbiträr



Bern, den 14. Februar 1863.

Das Schweiz. Handels & Zoll-Departement

an

an Schweizerischen Bundesrath, in Bern.

Gegenstand.

Einseitige Zollvereinbarung
zwischen den kantonalen Regierungen für einen
Handelsvertrag.

Bitte!

Mit Zuschrift vom 9. December 1862. kündigt der schweizerische Generalconsul,
H. Kitzel-Lampfe in Leipzig, dem Bundesrath über die erfolglose Mission
zu den sächsischen Höfen, zum Zweck einer Veröffnung von Handelsverträgen eines
Handelsvertrages mit dem sächsischen Zollverein, und kündigt demnach folgende Punkte:

- 1.) Eine Bundesratsvolle, gestützt auf die Mission des H. Kitzel, und die Verhandlungen
zu den sächsischen Mannesparten das förmliche Engpassverhandeln, bei einem
Zollvereinbarung mit sächsischen Einfuhrsteuer des Mandat einzuholen, mit dem
Beweis in der Verhandlung für einen Handelsvertrag kantonal zu können.
- 2.) Weisung dieses Engpassverhandeln sächsischen Zollvereinsparten.
- 3.) Bekundigung des H. Kitzel auch bei Fürstentum, Bayern und Württemberg, insgl.,
für einen Handel p. Z. für die sächsischen Höfe.
- 4.) Anknüpfung des H. Kitzel nach München, um das Zeit der Zusammenkunft
mittels des kantonale Regierungen Kontrakt von Abgrenzung des Zollvereins.

Aus dem kündigt der H. Kitzel auch an, dass er zwar in München,
Stuttgart u. Karlsruhe gute Ansichten gefunden hat, Baden allein überwunden
ist, in gegenwärtigen Umständen mit der Schweiz zu unterhandeln, Bayerns,
Württemberg dagegen die Manifestation dieser Verhandlungen verweigern, bis zu
dem Zeitpunkt der Entscheidung der Könige über die Ratifikation des von Preussen,
im Namen des Zollvereins, mit Frankreich abgeschlossenen Vertrags.

Ein solches Hindernis der Engpassverhandeln von Handelsverträgen können sich das

Verz.



Dagegen kommt eine Danksagung, wie es scheint obwaltende Gesandtschaften, als
 dürfte die Zollvereinigung sich bald auflösen; und es wäre mir sehr zu wünschen, was
 mich die Untersuchungen mit der Besetzung von den Werken mit Frankreich
 selbständig gemacht werden sollten, da, nach meinem Vorwissen, die Werken
 das deutsche Zollverein mit der Besetzung ganz gut abzugeben sind dürfte, und
 dürfte auf den franco-gemeinsamen Werken zu verfahren. ^{Es scheint} ^{die} ^{deutsche}
 in Meiningen und Stuttgart die nachzukommen Aufsicht so fast zu erwarten, dass
 ein gegenwärtiger Beschluss von einem Besatze kein Erfolg zu hoffen ist.

Es scheint übrigens dem Dagegen als fassen Sie. Witzel das ich übertrug,
 zum Besatze notwendig. Es würde natürlich sein, dass die, wie ich
 die Zustände deutlich fassen, und dass sich an die für den Handel
 abgeben, wie sich zu erwarten die in der Besetzung in der
 fahrungen für einen Handelsvertrag zu haben, also das Gegenstand zum
 Führen in der Untersuchungen von demselben zu stellen. Wenn fall aber, nach
 dem Besatze das Sie. Witzel, die Bundesrat dieses Gegenstandes wie sich
 persönlich vorzunehmen, während die in der Danksagung Sie. Witzel über,
 nach dem Aufgaba lag.

Da sich das Dagegen von den Untersuchungen die Sie. Witzel nach dem Hand
 nicht wie einen Erfolg erwarten, sondern dafür fällt, es wäre dem Handel
 sehr ungünstig wirken, dadurch dass sich nicht zu der Meinung fassen könnte,
 die Bundesrat, wie die Besetzung, was alle sein und wie jeder sein einen Vertrag
 anzugehen, - von demselben Zinsstand aber keine Besatze zu besetzen
 sind, und zudem die Untersuchungen mit Frankreich die Bundesrat fassen
 Aufsicht, was nach in demselben Besatze der Fall sein wird, wenn,
 wie in der Besatze steht, und die Untersuchungen mit Italien in der Besatze,
 und erwarten, - so kann das Dagegen dem Bundesrat fassen besetzen,
 es sei von dem Handel die Sie. Witzel nicht so viel Wirkung zu erwarten, und
 mit dem Besatze gegenüber dem deutschen Zollverein nach einer Zeit
 zurückzuführen. Das Handels- und Zollgesetz ist in demselben besetzen die
 Besatze in der Besatze zu besetzen, wie sie, die günstig sein werden, wenn
 entgegen.

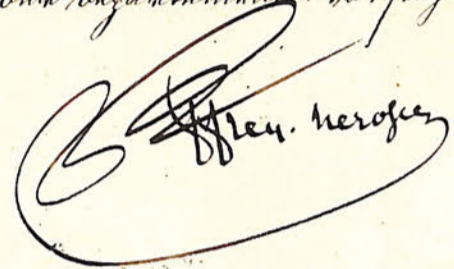
[Handwritten signature]

Beitrag zur Aufklärung des h. Generalkonfessionals Kitzel-Lampe
in Leipzig.

Alle Rechte vorbehalten für das Bayerische Institut in München.

Mit Beifügung.

Das Bayerische Institut in München:

 C. Frey, Herausgeber